



**Bekanntgabe der Beschlüsse und der Ergebnisse aus der Sitzung
des Gemeinderats vom 13. November 2020
- Vorsitz Oberbürgermeister Mergel -**

- 169 -

Gebäude Lohtorstraße 22, energetische Fassadensanierung:
Entwurf, Kosten und Baubeschluss sowie überplanmäßige
Mittelbereitstellung und Aufhebung eines Sperrvermerks
-Absetzung des Tagesordnungspunkts-
(Drucks. 272)

Herr OBM M e r g e l s e t z t den Punkt vor Eintritt in die Tagesordnung a b .

- 170 -

Beteiligungsgesellschaft Stadt Heilbronn mbH
-Rücknahme der Übertragung der begleitenden Prüfung
durch das Rechnungsprüfungsamt-
(Drucks. 213)

Beschluss (einstimmig):

Die Übertragung der begleitenden Prüfung der Beteiligungsgesellschaft Stadt Heilbronn mbH nach § 112 Gemeindeordnung auf das Rechnungsprüfungsamt wird zum Geschäftsjahr 2021 zurückgenommen.

- 171 -

Heilbronn Marketing GmbH
-Überplanmäßige Mittelbereitstellung-
(Drucks. 275)

Beschluss (einstimmig):

Der Zuschuss an die Heilbronn Marketing GmbH zur Verlustabdeckung im Jahr 2020 wird um 430.000 EUR auf 4.188.500 EUR erhöht.

- 172 -

Änderung in der Besetzung des Verwaltungsrats
der Kreissparkasse Heilbronn
(Drucks. 277)

Beschluss (einstimmig):

Dem Vorschlag zur Wahl von Herrn Dr. Schubert als weiteres freies Mitglied des Verwaltungsrats aus der Stadt Heilbronn als persönlichen Stellvertreter für Herrn Jan A. W. Schneider wird zugestimmt. Die entsprechende Wahl erfolgt grundsätzlich entsprechend gesetzlicher Vorgaben durch die Trägerversammlung der Kreissparkasse Heilbronn.

- 173 -

Begrüßungspaket für Studierende
-Verlosung von Stadtfahrrädern-
(Drucks. 283)

Beschluss (einstimmig):

Wegen der geringeren Teilnehmerzahl werden ab Dezember 2020 unter den Teilnehmern jährlich nur noch 25 statt 100 Stadtfahrräder verlost.

- 174 -

Infektionsschutz

-Luftaustausch in Schulen, Kindertagesstätten und
weiteren städtischen Einrichtungen-
(Drucks. 293)

Der Gemeinderat nimmt den Bericht über den aktuellen Stand zum Infektionsschutz beziehungsweise Luftaustausch in Schulen, Kindertagesstätten und weiteren städtischen Einrichtungen zur **K e n n t n i s**.

- 175 -

Zuschussgewährung an den Heilbronner Rudergesellschaft Schwaben e. V.
für den Neubau eines Bootshauses
(Drucks. 252)

Beschluss (einstimmig):

Der Heilbronner Rudergesellschaft Schwaben e. V. erhält gemäß Ziffer 4.1 der Richtlinien zur Förderung der Sportvereine einen Zuschuss zum Neubau eines Bootshauses mit Sanitärbereich und Krafraum in Höhe von 40 Prozent der zuschussfähigen Kosten. Die zuschussfähigen Kosten betragen 985.490 EUR. Damit beläuft sich die maximale Zuschusssumme auf 394.196 EUR.

Aufgrund der aktuellen Haushaltslage erhält der Verein zunächst die Bewilligung für einen Teil des Zuschusses in Höhe von 150.000 EUR. Die restlichen 244.196 EUR können nur unter Vorbehalt der vorhandenen Finanzmittel im Doppelhaushalt 2021/2022 zugesagt werden. Nach erneuter Antragstellung des Vereins erfolgt im nächsten Jahr eine weitere Beschlussfassung der zuständigen Gremien über die Bewilligung der restlichen Zuschusssumme.

- 176 -

Umsetzungsstand Bundesteilhabegesetz 2020
-Bericht und Zustimmung zum Entwurf des
Landesrahmenvertrags Sozialgesetzbuch IX-
(Drucks. 230)

Beschluss (einstimmig):

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Stand der Umsetzung der Reform der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung.

2. Die Verwaltung wird ermächtigt, den Städtetag Baden-Württemberg zu bevollmächtigen, dem Entwurf des Landesrahmenvertrages Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) zuzustimmen.

- 177 -

Fortschreibung der Pflegeplanung 2020
(Drucks. 256)

Beschluss (Ziffern 1 - 3: einstimmig,
Ziffern 4 - 8: 26 Jastimmen)

1. Der Gemeinderat nimmt von der Fortschreibung der Pflegeplanung 2020 für die Stadt Heilbronn Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Pflegeplanung 2020 umzusetzen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Kommunale Pflegekonferenz auf der Grundlage der Ausführungen im Sachverhalt unter Ziffer 5 in Gemeinderatsdrucksache Nr. 256 vorzubereiten.
4. Die Verwaltung berichtet über den Planungsstand von ambulant betreuten Wohngemeinschaften für volljährige Menschen mit Versorgungs- und Unterstützungsbedarf.
5. Die Verwaltung startet im Jahr 2021 eine Initiative zur Gründung von ambulant betreuten Wohngemeinschaften (WG) für volljährige Menschen mit Versorgungs- und Unterstützungsbedarf (Pflege-WG) nach dem Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz (WTPG) des Landes.
6. Das Thema wird in der konstituierenden Sitzung der kommunalen Pflegekonferenz beraten.
7. Die Verwaltung legt für die Jahre 2021 und 2022 ein Förderprogramm auf mit einer Förderung pro Platz in Höhe von 5.000 EUR für insgesamt maximal vier WGs mit maximal je 12 Plätzen nach § 5 WTPG (Ambulant betreute WGs von einem Anbieter in teilweise selbstverantworteter Form).

Alternativ können davon bei entsprechender Nachfrage auch zwei WGs mit maximal je 12 Plätzen in vollständig selbstverantworteter Form gefördert werden.

Die Förderung kann über einen Nachlass beim Erwerb eines städtischen Grundstücks oder über einen Zuschuss erfolgen. Die erforderlichen Mittel werden in Höhe von je 120.000 EUR in den Haushalt 2021 und 2022 eingestellt.

8. Die Verwaltung prüft Fördermöglichkeiten und -programme des Bundes und des Landes für neue Wohnformen für Senioren und informiert darüber.

Weiteres Ergebnis:

9. Die Verwaltung teilt mit, wie viele stationäre Pflegeplätze zum 1. September 2019 und zum 1. September 2020 in den Heilbronner Pflegeheimen frei waren unter Berücksichtigung der Frage, inwieweit eine Nichtbelegung vorhandener Plätze auf Personalmangel zurückzuführen war.
10. Die Verwaltung legt bis Mitte 2021 eine Bedarfsplanung bis zum Jahr 2025 vor mit einer Prognose für den zukünftigen Bedarf an:
 - a) Stationären Pflegeplätzen
 - b) Kurzzeitpflegeplätzen
 - c) Tagespflegeplätzen
 - d) Nachtpflegeplätzen

- 178 -

Umlegung Heilbronn-Kirchhausen, Buckelgärten

-Anordnung der Umlegung-

(Drucks. 221)

Beschluss (1 Enthaltung):

Zur Erschließung und Neugestaltung des Baugebiets Buckelgärten auf der Gemarkung Kirchhausen wird gemäß § 46 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert am 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728), die Umlegung von Grundstücken nach den Bestimmungen des Vierten Teils des BauGB angeordnet.

Das Umlegungsgebiet erstreckt sich im Wesentlichen auf den Geltungsbereich „A“ des Bebauungsplans 121/19 Heilbronn-Kirchhausen/-Biberach Buckelgärten.

Die voraussichtliche Abgrenzung des Umlegungsgebiets ist in der Gebietskarte vom 3. September 2020 des Vermessungs- und Katasteramts dargestellt.

Die Umlegung führt die Bezeichnung Heilbronn-Kirchhausen Buckelgärten.

- 179 -

Mobilitätskonzept Heilbronn 2030
-Abschlussbericht und Umsetzung-
(Drucks. 294, 294a, 294b, 294 c/2019)

Beschluss (Ziffern 7 - 9: einstimmig,
Ziffer 10: 1 Enthaltung,
Ziffern 11-15: einstimmig,
Ziffer 16: 5 Gegenstimmen, 6 Enthaltungen):

7. Die folgenden Fraktionsanträge werden in die Maßnahmenbeschreibungen des Mobilitätskonzepts übernommen:
Nummern 4, 5, 7, 12, 13, 16c, 26, 28, 30, 32, 41, 45, 50, 52, 55, 59, 61, 62, 63.1, 63.2, 63.3, 63.5, 64, 65, 66, 73, 74, 82, 83, 85, 86, 88, 91, 92, 93
8. Die folgenden Fraktionsanträge werden unter Maßgabe der Verwaltungsergänzungen in die Maßnahmenbeschreibungen des Mobilitätskonzeptes übernommen:
Nummern 3; 6, 8; 11;14; 16b, 29, 46; 57; 63.4; 63.6
9. Die folgenden Fraktionsanträge werden nicht übernommen, da diese bereits durch Verwaltungshandeln erledigt sind oder rechtlich nicht umgesetzt werden können:
Nummern 9.2, 19, 20, 23, 25, 27, 31, 33, 34, 35, 39, 40, 56, 58, 71, 72, 75, 76, 77, 78, 80, 81, 84, 87d - e, 89, 90
10. Die folgenden Fraktionsanträge werden nicht übernommen:
Nummern 2, 9.1, 10, 15, 17, 18, 36, 37, 38, 42, 43, 53, 54, 60, 70, 79
11. Die folgenden Fraktionsanträge sind inhaltlich bereits im Mobilitätskonzept enthalten und deshalb übernommen:
Nummern 1; 24; 44; 47; 48; 49; 51; 67, 68; 69
12. Folgende Fraktionsanträge werden der Verwaltung als Prüfaufträge zur Berichterstattung in den Bau- und Umweltausschuss verwiesen: 16a; 21, 22, 87b - c
13. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung des Mobilitätskonzeptes beauftragt. Die Maßnahmen stehen dabei unter Finanzierungsvorbehalt.
14. Die Verwaltung berichtet über die Umsetzung und die Zielerreichung mindestens alle zwei Jahre im Gemeinderat. Dabei sind auch Vorschläge für eine Fortschreibung des Mobilitätskonzepts vorzulegen. Zur Öffentlichkeitsbeteiligung findet im Vorfeld eine Mobilitätskonferenz statt.
15. Für die Umsetzung des Mobilitätskonzepts sind in Abhängigkeit von Zeitplanung und Inhalt die notwendigen Personalressourcen bereitzustellen. Die Verwaltung wird beauftragt, schnellstmöglich den dafür notwendigen Personalbedarf zu bemessen und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.

16. Den Stadtwerken Heilbronn wird empfohlen, zwei weitere Elektrobusse zu erwerben. Für die Versorgung dieser Fahrzeuge wird die Wirtschaftlichkeit einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Omnibusbetriebshofs geprüft.

- 180 -

Flächennutzungsplan der Stadt Heilbronn,
Fortschreibung für das Teilgebiet Neckarbogen Mitte
-Entwurfsbeschluss-
und
Bebauungsplan 19/22 Heilbronn, Neckarbogen Mitte
-Entwurfsbeschluss-
(Drucks. 271)

Beschluss (einstimmig):

1. Die Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Stadt Heilbronn für das Teilgebiet Neckarbogen Mitte vom 5. August 2020 wird als Entwurf zur öffentlichen Auslegung beschlossen. Es gilt die Begründung vom 12. Oktober 2020 mit Umweltbericht vom 31. Juli 2020.
2. Der Bebauungsplan 19/22 Heilbronn Neckarbogen Mitte für die Grundstücke im Geltungsbereich A (Gemarkung Heilbronn) Flurstück Nrn: 1/53 (teilweise), 12224 (teilweise), 12225, 12226, 12227, 12228 und 12229 im Geltungsbereich B (Gemarkung Heilbronn): 1/53 (teilweise) wird als Entwurf zur öffentlichen Auslegung beschlossen.

Maßgebend ist der Lageplan des Planungs- und Baurechtsamts vom 9. Oktober 2020 mit seinen planungsrechtlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und Hinweisen.

Dem Bebauungsplan liegen

- die Begründung vom 9. Oktober 2020 mit Umweltbericht des Büros AGL aus Leingarten vom 7. Oktober 2020,
- der städtebauliche Rahmenplan „Modellprojekt Neckarbogen“ vom 31. Oktober 2013 unter Berücksichtigung der weitergeführten Planungen zum Investorenauswahlverfahren für den zweiten Bauabschnitt Neckarbogen - Baufelder K, L, M (Gemeinderatsdrucksache Nr. 165/2020),
- die schalltechnische Untersuchung vom 31. März 2020 mit ergänzender Stellungnahme vom 11. September 2020 des Büros Heine + Jud aus Stuttgart,
- die artenschutzfachliche Beurteilung vom Dezember 2019 in Verbindung mit der Konzeption erforderlicher Artenschutzmaßnahmen vom Juni 2020 des Büros ATP Arbeitsgruppe für Tierökologie und Planung aus Filderstadt,

- die lufthygienische Untersuchung vom 28. Juli 2014 in Verbindung mit der Stellungnahme: Auswirkungen veränderter Verkehrszahlen/Handbuch für Emissionsfaktoren des Straßenverkehrs 4.1 auf die Luftschadstoffbelastung im Bereich der Paula-Fuchs-Allee vom 30. Juni 2020 des Ingenieurbüros Rau aus Heilbronn sowie
 - das Klimagutachten vom 30. Juli 2014 des Ingenieurbüros Rau aus Heilbronn zugrunde.
3. Die vom Gemeinderat am 24. Juli 2013 beschlossenen planexternen Ausgleichsmaßnahmen werden gemäß beiliegender Tabelle vom 9. Oktober 2020 zu Gemeinderatsdrucksache Nr. 271 neu zugeordnet.
 4. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch wird durch die öffentliche Auslegung der Unterlagen für die Dauer von 44 Tagen durchgeführt.

- 181 -

Änderung in der Besetzung des Bezirksbeirats Biberach
(Drucks. 280, 280a)

Beschluss (einstimmig):

1. Es wird festgestellt, dass ein wichtiger Grund für das Ausscheiden von Herrn Hartmut Siegele aus dem Bezirksbeirat Biberach vorliegt.
2. Herr Rainer Graf wird als Mitglied des Bezirksbeirats Biberach bestellt.